



# Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

<b>Nachwuchs</b>	<b>Abgabe von Auszeichnungen J+S Nachwuchskurse</b>	<b>Reglement</b>	
		Ausgabe 08.18	Ersetzt 11.10

1. Der Zentralschweizerische Sportschützenverband gibt bis auf weiteres, jedes Jahr in den - Disziplinen G 50m / G 10m Kategorien - entsprechende Liegend, Stehend oder Dreistellung- Stoffabzeichen ab.
2. Zum Bezug von ZSV- Kursauszeichnungen G 10 m sind Jugendliche vom 8.-20. Altersjahr berechtigt, die in den Kat. G 10C, G 10D und G 10E die Kurse geschossen haben.
3. Zum Bezug von ZSV-Kursauszeichnungen G 50 m Liegend sind Jugendliche vom 10.-20. Altersjahr berechtigt, die in der Kat. G 50C, G50D die Kurse geschossen haben.
4. Zum Bezug von ZSV-Kursauszeichnungen G 50 m, Dreistellung sind Jugendliche vom 15.-20. Altersjahr berechtigt, die in der Kat. G 50E die Kurse geschossen haben.
5. Der UV Nachwuchschef- Kurse teilt dem UV Kassier die Vereine mit den einzubehaltenden Summen mit.
6. Der UV Nachwuchschef verrechnet die abgegebenen Stoffabzeichen mit Fr. 2.50 pro Stk. den Vereinen.
7. Die erstmalige Abgabe der neuen Stoffabzeichen erfolgt nach der Abrechnung der G 50 m Nachwuchskurse vom Endtermin, 31. Oktober 2007.
8. Die Abnahme der Stoffabzeichen ist für Vereine, welche J+S Nachwuchskurse beim UV Nachwuchschef- Kurse anmelden und abrechnen freiwillig.
9. Das vorliegende Reglement tritt mit Genehmigung des Vorstandes per 17.11.2010 in Kraft.

Gisikon, 29. August 2018

ZENTRALSCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND

Der Präsident:

Marcel Huber

Der TK – Chef:

Franz Schmidig